



# Bürgschaftsinitiative

## Sie haben

- einen einmaligen oder regelmäßigen Bürgschaftsbedarf
- sich mit Ihrer Firma im Markt etabliert
- geordnete wirtschaftliche Verhältnisse

## Sie kommen aus folgender Branche:

- Bauhaupt- und -nebgewerbe
- Maschinenbau
- Logistik
- Sonstige

## Sie benötigen folgende Bürgschaften

- Vertragserfüllungs- und / oder Mängelbürgschaften
- Vorauszahlungsbürgschaften
- Sonstige Bürgschaften (Einzelfallprüfung)

## Kompakt Bürgschaft

- Avalrahmen bis zu EUR 500.000 frei wählbar
  - Rahmen bis EUR 100.000 ohne Sicherheiten
  - Rahmen über EUR 100.000 mit geringen Sicherheiten
    - Vertragserfüllungs- und Mängelbürgschaften von 15 %
    - Vorauszahlungsbürgschaften / sonstige Bürgschaften von 30 %
    - Sicherheiten (Rückbürgschaft / Festgeldverpfändung) sind im Voraus für den Rahmen zu stellen
- Einzelne Bürgschaften können bis zu 50 % des Rahmens ausmachen
- Für (fast) alle klassischen Bürgschaftsarten
- Für standardisierte Bürgschaften gegenüber Begünstigten in der Privatwirtschaft oder gegenüber Städten und Kommunen
- Normbürgschaften sind möglich

# Kosten | Vorteile

## Prämie

- 0,8 % pro Jahr auf den vereinbarten Rahmen (mind. EUR 500,- / Jahr)
- 0,4 % pro Quartal (mind. EUR 5,- / Bürgschaft) auf die Inanspruchnahme bei Rahmen bis EUR 100.000,-
- 0,1 % pro Quartal (mind. EUR 5,- / Bürgschaft) auf die Inanspruchnahme bei Rahmen über EUR 100.000,-
- Ausstellung von Standardtexten – kostenlos
- Ausstellung von Sondertexten – EUR 50,- pro Urkunde

## Vorteile.

- Entlastung der Banklinien – ergänzend zu ihrer Sparkasse oder Bank
- Hohe Akzeptanz bei Ihren Kunden
- Professionelle Abwicklung
- Langjährige Erfahrungen der Coface im Bürgschaftsgeschäft
- Kompetente Mitarbeiter
- Schnelle Bearbeitung Ihrer Aufträge

Ja, ich möchte eine Angebot für eine Kompakt-KTV

Firmenname: .....

Postfach / Straße: .....

Plz | Ort: .....

Ansprechpartner: ..... Funktion: .....

Fon: ..... E-Mail: .....

Internet: .....

**Kontaktaufnahme mit**

**HRP**

FORDERUNGS- UND FINANZIERUNGSMANAGEMENT  
FÜR DEN MITTELSTAND

**Heydt, Reims & Partner GmbH & Co. KG**

Forderungs- und Finanzierungsmanagement für den Mittelstand

**Franz Till**

Fon: 06182 | 9615 -34

Fax: 06182 | 9615 -39

E-Mail: [till@hrp.info](mailto:till@hrp.info)

Internet: [www.hrp.info](http://www.hrp.info)

Postfach 1111

Rhönstraße 5

63528 Mainhausen

# Maklerauftrag

1. Gegenstand des Auftrages ist die ausschließliche Vermittlung (Hauptpflicht) folgender betrieblicher Versicherungen:

- |   |  |                                     |
|---|--|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Warenkreditversicherung | <input type="checkbox"/> Ausfuhrkreditversicherung |                                     |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kautionsversicherung    | <input type="checkbox"/> Mietausfallversicherung   |                                     |
| <input type="checkbox"/> Vertrauensschadenversicherung      | <input type="checkbox"/> IKV-Einzelkredit-KV       | <input type="checkbox"/> Leasing-KV |
| <input type="checkbox"/> Investitionsgüter-KV               |  |                                     |
| <input type="checkbox"/> _____                              | <input type="checkbox"/> _____                     |                                     |

2. Darüber hinaus betreut der Makler den Auftraggeber (Versicherungsnehmer) in den oben genannten Verträgen und verwaltet die jeweils bestehenden Versicherungsverträge; diese Leistungen stellen in Verhältnis zur Vermittlungstätigkeit eine Nebenpflicht dar. Der Makler prüft die Versicherungsverträge auf Richtigkeit und Zweckmäßigkeit der Vertragsgestaltung und der Prämiensätze. Der Makler führt grundsätzlich alle mündlichen und schriftlichen Verhandlungen mit den Versicherern.

3. Neben der Prämienzahlung beim Versicherer entstehen dem Auftraggeber keine Kosten. Der Makler ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden; er nimmt daher unabhängig die Interessen des Kunden wahr. Direktversicherer oder Versicherungsunternehmen, die dem Versicherungsmakler keine Vergütung gewähren, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, dass hierfür eine besondere Vergütung vereinbart worden ist.

4. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Versicherungsmakler die für die ordnungsgemäße Durchführung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen vollständig und umfassend zur Verfügung zu stellen. Etwaige Änderungen der Risikoverhältnisse sind dem Makler unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

5. Mit Abschluss eines vermittelten oder in die Betreuung übernommenen Versicherungsvertrages erkennen der Versicherungsnehmer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von HRP an, die auf der Internetseite [www.hrp.info](http://www.hrp.info) hinterlegt sind.

Der vorliegende Vertrag ist unbefristet und kann jederzeit vom Auftraggeber ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Der Makler kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen.

Ort: .....

den .....



HRP

\_\_\_\_\_  
Auftraggeber (Unterschrift / Stempel)

HRP  
Bürgschaftsinitiative